Pressemitteilung

Landesschülervertretung Thüringen

Anmerkungen zum Thüringer Schulgesetzesentwurf

Ihre Ansprechpartnerin
Paulina Neeb

Paulina.neeb@lsv-thueringen.org

Erfurt, 07.03.2023

Digitalisierung:
Seite 9; Para. 34 nach Abs. 2a Buchstabe: c) Seite 11; Para. 44 a; Digitales Endgerät
Seite 26; Para 44 a Abs. 2, 5
Seite 27; Para 45 a; zu Satz 2
Seite 28; Para. 45 a; zu Absatz 3

Seite 9:
§ 45 a Abs. 1 Satz 2, Die hier genannten technischen Voraussetzungen für eine digitale Lernumgebung können unseres Erachtens nach nicht vom Lehrkörper überprüft werden. Zum anderen ist es auch für Schüler*innen schwer nachzuweisen, dass diese nicht gegeben sind. Dadurch kann eine hier geforderte Regel zur verpflichtenden Teilnahme mit Bild und Ton nicht funktionieren. Vielmehr stellt sich uns die Frage, wie man sich diese Regel konkret vorgestellt hat. Kann bei der Bildaufnahme der Hintergrund ausgeblendet werden? Muss das Mikrofone ständig angeschaltet sein oder kann es stumm geschaltet werden?

Seite 11:
Wir begrüßen die Idee dahinter, jedoch stellen sich uns hier einige Fragen. Dürfen die Schüler*innen das digitale Endgerät nur in der Schule nutzen oder darf es auch im Privaten genutzt werden? Bekommen andere Klassenstufen ebenfalls die Möglichkeit mit zur Verfügung gestellten digitalen Endgeräten zu lernen? Ein zusätzliches Problem aus diesem Paragraphen sehen wir bei der Instandhaltung der neu angeschafften Technik. Dafür benötigt es speziell geschultes Fachpersonal, welches sich mit der IT dahinter auskennt und beschäftigt. Wir fordern deshalb mehr Schuladministrator*innen zur Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen. Um digitale Endgeräte zuverlässig im Unterricht nutzen zu können, ist eine ständige Wartung essentiell!

Seite 26:
Absatz 4 begrüßen wir, da der Anteil am digitalen Lernen an Schulen stetig steigt und somit die Chancengleichheit für jedes Kind bewahrt werden muss. Die letzten 3 Jahre haben uns aufgezeigt, dass die große bürokratische Hürde beim Abrufen der Gelder vom Digital Pakt dazu geführt hat, dass dieses Potential nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden ist, obwohl Bedarf und Nachfrage gegeben waren.

Seite 27:
Wir begrüßen das Modell des Distanz- und Hybridunterrichts in bestimmten Aspekten. Allerdings lehnen wir den lehrkraftübergreifenden Unterricht strikt ab. Jede*r Lehrer*in weist eine individuelle Unterrichtsstruktur vor, an diese sich Schüler*innen mit der Zeit gewöhnen. Wir sehen vor allem bei der Vermischung von unterschiedlichen Lehrer*innen von unterschiedlichen Schulen die Gefahr, dass sich Lehrer*in und Schüler*in gegenseitig nicht kennen. Dies führt dazu, dass viele Schüler*innen ihre Lernmotivation verlieren und die Unterrichtsbeteiligung abnimmt.

Landesvorstand
Helena Haaré
Kiara Hertel
Paulina Neeb
Leon Sachs

Landesschülervertretung Thüringen
im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Str.7
99096 Erfurt

www.lsv-thüringen.org

Telefon
+49176 44483461

E-Mail
info@lsv-thüringen.org

Facebook
@lsv.thueringen
Twitter
@LSV_Thueringen
Instagram
@lsv_thueringen

Vor allem das individuelle Eingehen auf Schüler*innen kann dadurch kaum umgesetzt werden. Dies ist jedoch die Grundlage einer jeden guten Lehrer*innen-Schüler*innen-Beziehung. Erschwerend kommt hinzu, dass jede Schule ihr individuelles Lehrmaterial besitzt.

Seite 28:
Um die oben genannte Lehrer*innen-Schüler*innen-Beziehung auch im Distanzunterricht zu stärken und zu fördern, muss dafür aktiv Zeit geschaffen und ebenso Raum zur Verfügung gestellt werden. Unter Anderem halten wir die im Präsenzunterricht praktizierte zwischenmenschliche Interaktion für sehr wichtig zur individuellen Entwicklung eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin an. Dabei muss man sich zwangsläufig von dem starren Konzept der frontalen Unterrichtsvermittlung distanzieren.

Schulsozialarbeit:

Antrag „Inklusive Schulentwicklung in Thüringen weiter unterstützen“ (LINKE, SPD, GRÜNE)

Die vergangenen Corona-Jahre haben uns nicht nur die Notwendigkeit von Digitalisierung aufgezeigt, sondern ebenso die Relevanz von Schulsozialarbeiter*innen an Schulen. Die Zahl an Schüler*innen, welche neu an psychischen Erkrankungen erkrankt sind, ist besonders in dieser Zeit immens angestiegen. Doch noch immer besitzen nur die Hälfte der Thüringer Schulen Schulsozialarbeiter*innen. Diese sind jedoch vor allem in der Pandemiezeit unabdingbar geworden und tragen zu einem guten Schulklima in der Schule bei.
Die Schulsozialarbeit baut über Jahre ein Netzwerk an Vertrauen zu den Schüler*innen auf, welches diverse Vorteile mit sich bringt. Diese Beständigkeit muss in Zukunft noch stärker gefördert werden. Das ist nur möglich, wenn jede Schule eine*n Schulsozialarbeiter*in hat, welche*r für einen langen Zeitraum an der Schule arbeitet. Für ein solches Gelingen ist der Aspekt der Finanzierung wichtig zu beleuchten. Dieser muss langfristig bedacht sein und sollte weniger von dem Etat der einzelnen Kommunen abhängig sein. Schulsozialarbeit sollte immer ein fester Bestandteil des Landeshaushaltes sein.
„Aufholen nach Corona“ legte in der Pandemiezeit den ersten „Grundstein“ dafür. Um diese Gelder effizient zu nutzen, befürworten wir entsprechende Bedarfsanalysen, welche mit bestimmten Indikatoren erstellt werden. Jedoch sollten die Bedarfsanalysen ihr Hauptaugenmerk darauf lenken, welche Schule mehr als nur eine Schulsozialarbeiter*innenstelle benötigt. Des Weiteren wurde in der vergangenen Zeit oft argumentiert, dass zum Beispiel Gymnasien weniger Schulsozialarbeiter*innen bräuchten, als Berufsschulen oder Hauptschulen. Es muss jedoch auch hervorgehoben werden, dass Gymnasien einen hohen Bedarf an Schulsozialarbeit haben. Auch dieser muss finanziell abgedeckt werden.
Das Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit umfasst nicht nur die Einzelbetreuung in Problemfällen, sondern stärkt durch Projektarbeiten das Schulklima und arbeitet außerdem präventiv. Diese projektbezogene Arbeit kommt aufgrund der nicht ausreichenden Stundenzahl häufig zu kurz. Aus unserer Sicht sollte ebenfalls die Stundenzahl der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulformen erhöht werden. Weitere externe Anbieter wie z.B. die Drogenberatung müssen stärker gefördert werden, so dass sie verstärkt an Schulen eingesetzt werden können.

Lehrerbildungsgesetz:

Im Rahmen des Lehrerbildungsgesetzes ist zu bedenken, dass bei aller Heterogenität der auszubildenden Lehrer*innen, sowie der Schulart- und der Schulstufen bezogenen Einsatzbereiche eine gewisse Einheitlichkeit im Anspruch der Ausbildung anzusetzen ist. (Seite 29; Zu Artikel 2; zu Nummer 1)
Bei dem Lehramtsstudium ist hierbei wichtig zu sagen, dass noch mehr Wert auf die pädagogische Ausbildung und soziale und empathische Kompetenz zukünftiger Lehrer*innen gelegt werden sollte. Der Fokus sollte nicht nur auf dem Fachwissen liegen, sondern ebenso auf dessen Vermittlung.
Dabei sind die unterschiedlichen Anforderungsprofile der Schüler*innen verschiedener Schularten stets zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich für uns, als Landesschülervertretung, der Wunsch nicht wie in Artikel 2 (Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes) zu Nummer 1 beschriebene schulstufenbezogene, sondern weiterhin eine schulartbezogene Lehrerausbildung beizubehalten.
Dies kann einen großen Vorteil bei der Planung von Vertretungsstunden bieten. Es ist wahrscheinlich einfacher, dass eine Lehrperson innerhalb der Schule verschiedene Klassenstufen vertritt, als in den Schularten kurzfristig zu wechseln. Wir können den Gedankenansatz nachvollziehen, dass man die Lehrer*innen durch eine schulstufenbezogene Ausbildung flexibler einsetzen kann und dadurch akuten Lehrer*innenmangel an bestimmten Schularten schneller ausgleichen kann.
Wie können Seiteneinsteiger*innen, Assistenzkräfte und weitere Externe pädagogisch ausgewogen und mit entsprechend universitärer Arbeitsteilung den ihnen anvertrauten Schüler*innen das Fachwissen nachhaltig beibringen, wenn es ihnen teilweise an einem gewissen Maße grundsätzlicher Pädagogik mangelt? (Seite 30; Zu Artikel 2 ; zu Nummer 9) Deshalb sind wir der Meinung, dass besonders Seiteneinsteiger und Assistenzkräfte zusätzlich verstärkt berufsbegleitend pädagogisch ausgebildet werden müssen. Es darf kein Zufallslos sein, ob ein Seiteneinsteiger oder Assistenzkraft pädagogisch für den Schuldienst geeignet ist. Noch immer hängt es zu sehr von den persönlichen Talenten der jeweiligen Person ab, ob diese ihr Fachwissen pädagogisch vermitteln kann. Um den Lehrerberuf für Seiteneinsteiger und Assistenzkräfte weiterhin attraktiver zu gestalten, sollten diese in der Wertigkeit den Lehrern gleichgestellt sein, jedoch sollte dies nicht leichtfertig geschehen.

Inklusion:

Antrag „Kinder in den Mittelpunkt stellen- für starke Förderschulen und hochwertigen gemeinsamen Unterricht“ (FDP)

Um Schulen der Zukunft zu entwickeln, sollten Individualität und vor allem Inklusion ein wichtiger Bestandteil der Planung sein. Leider ist dies nur selten der Fall, weshalb wir als Landesschülervertretung es sehr begrüßen, die Inklusion flächendeckend voranzutreiben. Es sollte im Sinne der Behinderten gedacht und gehandelt werden. Dies gilt vor allem beim Bau von barrierefreien Schulen bzw. dem Umbau von bestehenden Schulen, auch wenn diese unter Denkmalschutz stehen. Jenes wird häufig vernachlässigt. Es sollte nicht erst dann ein funktionierendes und stabiles Geländer an der Treppe angebaut werden, nachdem der Behinderte von dieser herunterstürzte. Oftmals sind diese Treppengeländer auch noch zu kurz, so dass die letzte Treppenstufe kein Geländer mehr besitzt. Genau auf dieses Stück Geländer ist ein körperlich eingeschränkter Mensch jedoch angewiesen.
Ein weiteres Beispiel ist, dass zwar Rampen an Treppen montiert werden, diese aber häufig zu steil sind, als dass ein Rollstuhlfahrer*in sie selbst bewältigen könnte. Dies sind nur zwei Beispiele von vielen aus der gelebten Praxis von Behinderten an normalen weiterbildenden Schulen. Solche Geschehnisse hätten vermieden werden können, wenn beim Bau ebenfalls Behinderte ihre Fachkompetenz hätten einbringen dürfen. Inklusion muss bis zum Ende durchdacht sein, so dass Kinder mit Einschränkungen am Schulalltag ohne Probleme teilnehmen können!
Dies fördert des Weiteren die Akzeptanz eingeschränkter Schüler*innen an den Schulen. Es darf nicht sein, dass Schüler*innen mit Einschränkung noch immer als Fremdkörper oder als Belastung wahrgenommen werden. Ein wichtiger Bestandteil sind hierbei Schulbegleiter*innen. Diese sollen den Schüler*innen mit Beeinträchtigungen zur Seite stehen und diese bei der Bewältigung des Schulalltages unterstützen. Doch in der Realität treten dabei viele Probleme auf. Schulbegleiter*innen sind oftmals nicht für diese besonderen Anforderungen, die an sie gestellt werden, ausgebildet und geschult. Dies kann dazu führen, dass sie den Schüler*innen mit Beeinträchtigungen keine optimalen Hilfestellungen bieten können.
Des Weiteren ist es schwer Schulbegleiter*innen zu finden, da sie zu schlecht bezahlt werden. Die Bewilligung solcher Schulbegleiter*innen muss jährlich beantragt werden und wird trotz rechtzeitiger Beantragung häufig erst im laufenden Schuljahr bewilligt. Dieser Prozess muss grundlegend optimiert werden!
Die Optimierung aller soeben genannten Faktoren trägt maßgeblich zum Gelingen von Inklusion an weiterbildenden Schulen bei. Dabei ist es wichtig, die Kommunikation zwischen den inklusiv Beschulten und den zuständigen Gremien bzw. Schulleitungen weiterhin zu fördern. Vor allem ist es wichtig, Aufklärungsarbeit in der Schule voranzutreiben. Oft scheitert Inklusion nicht nur an den baulichen Voraussetzungen, sondern vor allem auch an der Unwissenheit von vielen Pädagog*innen und Schüler*innen über den angemessenen Umgang mit Behinderten. Dadurch kann es oftmals zu Missverständnissen kommen. Ebenso müssen Schüler*innen und Pädagog*innen aufgeklärt werden, dass den Schüler*innen mit Einschränkung auch ein Nachteilsausgleich gewährt werden muss. Jede*r Schüler*in braucht dabei seine*n individuellen Nachteilsausgleich,

welcher auch von jeder Lehrkraft im betreffenden Fach zu gewähren ist.
Dieser Fakt ist jedoch leider noch lange keine Realität an den meisten Thüringer Schulen. Wir müssen uns von dem Gedanken verabschieden, dass Nachteilsausgleich nur das Gewähren von mehr Zeit oder weniger Aufgaben ist. Pädagog*innen müssen auf die vielfältigen neuen Anforderungen im Umgang mit Menschen mit jeglicher Beeinträchtigung vorbereitet und geschult werden. Erst wenn Lehrer*innen dieses neue Konzept verinnerlicht haben, kann Inklusion an Schulen funktionieren. Doch nicht jeder dieser Schulformen ist für alle beeinträchtigten Schüler*innen die optimale Lösung. Um eine solche Entscheidung zu treffen, ist hierbei der Elternwille sehr entscheidend. Neben der Einschätzung des Pädagogen oder der Pädagogin sollten Eltern die Entscheidungshoheit besitzen. Um eine optimale Schulform für ihr Kind mit oder ohne Beeinträchtigung zu finden, ist es wichtig, dass Kooperationen zwischen verschiedenen Schulformen gefördert werden und ebenfalls Schulformwechsel weiterhin ermöglicht und vereinfacht werden.
Aus unserer Sicht müssen allerdings auch Förderschulen weiterhin bestehen bleiben und finanziell abgesichert sein.

Paulina Neeb
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit